

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 04/0145	
402 - Kinderbetreuung und Jugendarbeit			Datum: 23.03.2004	
Bearb.	: Frau Diedrichs	Tel.: 1 18	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 402.1 / die - ti		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

05.05.2004

Mehrfachnutzung von Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag

Der Fachausschuss beschließt die Richtlinie über die Mehrfachnutzung von Kindertageseinrichtungen in der Fassung der Anlage 1 zu Vorlage Nr. B 04/0145.

Sachverhalt

Es sind immer wieder Nutzungswünsche an die Einrichtungsleitungen herangetragen worden. Erstmals im Februar 2000 äußerten die Leitungen den Wunsch, die Vergabe der Räumlichkeiten an Dritte in allgemeiner Form zu regeln. Nach recht umfangreichen Vorbereitungen und unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Ämter 102, 14 und 30 hat der Fachbereich eine Richtlinie entwickelt, die für die Einrichtungsleitungen als allgemeine Handlungsanleitung dient. Diese Richtlinie wird seit 2001 erprobt. Entsprechend wurde im Ausschuss am 07.02.2001 und 05.06.2002 berichtet.

Durch die Vergabe der Räumlichkeiten an Dritte wurden im Erprobungszeitraum zusätzliche Einnahmen erzielt, die der jeweiligen Einrichtung für ihre Arbeit zweckgebunden zugute gekommen sind. Die Einnahmen betragen

im Jahre 2001	=	525,00 €
im Jahre 2002	=	760,00 €
im Jahre 2003	=	1.000,00 €

Einerseits ist es richtig, dass Einnahmen in großem Stil im Bereich der Kindertageseinrichtungen nicht erwirtschaftet werden können. Die Erfüllung des pädagogischen Auftrags hat hier Vorrang. Die Fremdnutzung muss sich mit der Zweckbestimmung einer Kindertagesstätte und mit den jeweiligen räumlichen und personellen Voraussetzungen vereinbaren lassen. Folgerichtig ist die Entscheidung, ob sich eine Fremdnutzung mit dem Einrichtungszweck vereinbaren lässt, bei der jeweiligen Einrichtungsleitung angesiedelt.

Andererseits ist der Ansatz, den Einrichtungsleitungen für ihre Einrichtung einen gewissen finanziellen Spielraum zu eröffnen, nach wie vor richtig. Die Stadt erwartet von den nicht-

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

städtischen Einrichtungsträgern, dass diese ihre Einrichtung mit dem vertraglich zugesicherten Zuschuss betreiben und sich ggf. eigene Einnahmequellen erschließen. Dann liegt es nahe, dies auch für die eigenen Einrichtungen zu tun. Für das Haushaltsjahr 2004 sind die Ansätze für die pädagogischen Sachmittel in den städtischen Einrichtungen um 50 % gekürzt worden. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass sich der Gedanke der Fremdnutzung unter dem Eindruck gegebener Haushaltszwänge verstärkt durchsetzen wird.

Aus diesen Gründen schlägt der Fachbereich vor, die Richtlinie für die Mehrfachnutzung von Kindertageseinrichtungen durch entsprechenden Ausschussbeschluss förmlich in Kraft zu setzen. Bei dieser Gelegenheit wurden die Entgeltsätze – angelehnt an die Entgeltsätze des FORUMS seit 01.09.2002 – mit Wirkung zum 01.08.2004 entsprechend angepasst.

Anlage(n)